



Emidio Campi, Philipp Wälchli. *Zürcher Kirchenordnungen 1520-1675.* Zürich: Theologischer Verlag Zürich, 2011. 1388 S., 1 CD-ROM. ISBN 978-3-290-17598-6.



Emidio Campi, Philippe Wälchli. *Basler Kirchenordnungen 1528-1675.* Zürich: Theologischer Verlag Zürich, 2012. 602 S., 1 CD-ROM. ISBN 978-3-290-17629-7.



Reviewed by Sabine Arend

Published on H-Soz-u-Kult (November, 2012)

Sammelrez: Schweizerische Kirchenordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts

Das Forschungsinteresse an evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Norbert Haag / Sabine Holtz / Sabine Arend (Hrsg.), *Die württembergische Kirchenordnung von 1559 im Kontext*, Stuttgart 2012 (im Druck).

Irene Dingel / Armin Kohnle (Hrsg.), *Gute Ordnung. Ordnungsmodelle und Ordnungsvorstellungen im Zeitalter der Reformation*, Leipzig 2013 (im Druck); Johannes Wischmeyer (Hrsg.), *Zwischen Theologie und Administration. Modelle territorialer Kirchenleitung und Religionsverwaltung im Jahrhundert der europäischen Re-*

formationen, Göttingen 2013 (im Druck). Ein Grund hierfür ist sicher, dass die von Emil Sehling 1902 begründete Edition dieser Quellen, die nach wechselvoller Geschichte über Jahrzehnte hinweg zahlreiche Lücken aufwies, bis 2016 an der Heidelberger Akademie der Wissenschaften komplettiert werden wird. Emil Sehling (Hrsg.), *Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts*, Bde. 1-5, Leipzig 1902-1913; Bde. 6-8, 11-15, Tübingen 1955-1980; Bde. 9, 10, 16-20, 24, Tübingen 2004-2012. Die Reihe wird bis 2016 abgeschlossen sein und dann insgesamt 24 Bände umfassen.

Es ist daher ÄuÄerst erfreulich, dass am Institut fÄ¼r Schweizerische Reformationsgeschichte in ZÄ¼rich eine Edition ZÄ¼rcher und Basler Kirchenordnungen erarbeitet wurde, zumal beide StÄ¼dte wichtige Zentren der frÄ¼hen Reformation und der reformierten Theologie darstellen.

In dem beachtlich kurzen Zeitraum von 2006 bis 2012 haben die Herausgeber eine Sammlung von 400 ZÄ¼rcher und 112 Basler Quellentexten in drei BÄ¼nden zusammengestellt, die sich gegenÄ¼ber der Sehlingschen Edition durch zwei Erweiterungen auszeichnen: Zum einen nehmen die Herausgeber nicht nur Texte des 16. Jahrhunderts auf, sondern setzen den zeitlichen Rahmen von den AnfÄ¼ngen der Reformation beider StÄ¼dte in den 1520er-Jahren bis ins spÄ¼te 17. Jahrhundert, genauer bis ins Jahr 1675, das mit der *Formula Consensus* den Schluss der ZÄ¼rcher und Basler Reformationsgeschichte bildet. Zum anderen umfassen die BÄ¼nde Texte, deren Inhalt weit Ä¼ber die durch den Titel suggerierte Dokumentation des reformatorischen Umbruchs hinausgeht und ein Themenspektrum bietet, das mit dem Begriff der *Policeyordnung* mÄ¼glichlicherweise treffender beschrieben wÄ¼re.

Diese Begrifflichkeiten hintangestellt, bietet die Edition ein reiches Corpus von Quellen zur Geschichte beider StÄ¼dte vor dem Hintergrund der Konfessionalisierung im 16. und 17. Jahrhundert. SÄ¼mtliche edierten StÄ¼cke sind als obrigkeitliche Erlasse einzustufen. Dabei wurden nur Texte mit anweisendem, ordnendem Charakter aufgenommen, jedoch keine Einzelfallregelungen, es sei denn, dass diese zu einem spÄ¼teren Zeitpunkt allgemeine GÄ¼ltigkeit erlangten. Die Ordnungen befassen sich vorwiegend mit Fragen des Armenwesens, der Luxusverbote und des sittlichen Verhaltens der BevÄ¼lkerung. Hier zeigen sich viele Facetten des stÄ¼dtischen Zusammenlebens, vor allem aber der obrigkeitlichen Disziplinierungsversuche. Der Leser erhÄ¼lt lebendige Einblicke in BrÄ¼uche an Fastnacht, bei Tauffeiern, Hochzeiten und BegrÄ¼bnissen. Ferner werden Kleidermoden sowie ausschweifendes Spielen und Tanzen reglementiert, die Anzahl der WirtshÄ¼user wird beschrÄ¼nkt, und es werden Regelungen fÄ¼r das Almosen- und Bettlerwesen sowie MÄ¼nahmen gegen Wahrsager und Zauberer getroffen.

Daneben prÄ¼sentieren die BÄ¼nde einzelne Regelungen, die sich mit Gottesdienst, Liturgie, Sakramentenverwaltung und anderen AmtstÄ¼tigkeiten der evangelischen Geistlichen befassen. Aus ZÄ¼rich zÄ¼hlen hierzu ein Mandat gegen Heiligenbilder (Nr. 13), mehrere Man-

date zur Kindertaufe (Nr. 15, 16, 34), das Verbot fÄ¼r die GlÄ¼ubigen, die Messen zu besuchen (Nr. 35), die Mahnung zum Besuch der Gottesdienste und der Predigten (Nr. 47, 53, 70, 82, 92), ein Mandat zum Katechismusunterricht (Nr. 184) sowie eine Pfarr- und Synodenordnung (Nr. 59). Im Basler Band befassen sich die ersten drei Mandate der Jahre 1528 und 1529 mit TÄ¼ufern und evangelischen Gottesdiensten. Die Anzahl der in beiden BÄ¼nden enthaltenen Ordnungen, die Gottesdienst, Liturgie und kirchliche Lehre behandeln, ist jedoch gemessen an den Texten *Ä¼policeylichen* Inhalts gering; zudem sind die Texte mit innerkirchlicher Thematik nur aus der ersten HÄ¼lfte des 16. Jahrhunderts Ä¼berliefert. Ebenso wie in anderen StÄ¼dten und Territorien, in denen die Reformation eingefÄ¼hrt worden war, gab es zwar auch in ZÄ¼rich und Basel solche Regelungen, sie wurden jedoch in den vorliegenden BÄ¼nden nicht berÄ¼cksichtigt.

Hier zeigt sich ein grundsÄ¼tzliches Problem der Edition, das die Auswahl der Quellen betrifft. Die Zusammenstellung der Texte erfolgte nÄ¼mlich nicht anhand einer Ä¼bergeordneten Fragestellung, sondern war von Ä¼uÄeren Faktoren bestimmt: Die im ZÄ¼rcher Band abgedruckten Texte bilden einen Bestand des ZÄ¼rcher Staatsarchivs ab. Im Einzelnen handelt es sich um fÄ¼nf BÄ¼nde mit gedruckten sowie sechs BÄ¼nde mit handschriftlichen Ordnungen und Mandaten (ZÄ¼rich, Bd. 1, S. XXIVf.). Das weitgehend vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierte Editionsprojekt, dessen Laufzeit auf fÄ¼nf Jahre begrenzt war, verlangte Ä¼ wie die Herausgeber betonen (ZÄ¼rich, Bd. 1, S. XXV; Basel, S. XVII) Ä¼ ohne Frage eine klare Abgrenzung der aufzunehmenden Quellen. Diese an rein formalen Kriterien wie denen eines Archivbestands auszurichten, erscheint jedoch auch hinsichtlich der spÄ¼teren AuswertungsmÄ¼glichkeiten als nicht sinnvoll, da unklar bleibt, welchen Stellenwert der Bestand innerhalb der ZÄ¼rcher und Basler Ä¼berlieferung des 16. Jahrhunderts besitzt. Besonders deutlich wird dies im ZÄ¼rcher Band an den rund 60 Mandaten, mit denen zwischen 1620 und 1675 nahezu jÄ¼hrlich Bettage anberaumt wurden. Diese Mandate gehen zwar auf verschiedene AnlÄ¼sse zurÄ¼ck, doch gleichen sie sich in ihrem Inhalt so sehr, dass sich Ä¼ namentlich vor dem Hintergrund der knappen finanziellen Mittel und der zeitlichen BeschrÄ¼nkung Ä¼ die Frage stellt, warum es nÄ¼tig war, so viele gleichartige StÄ¼cke abzudrucken. Gerade unter den engen Rahmenbedingungen des Projekts wÄ¼re eine an inhaltlichen Kriterien orientierte und womÄ¼glich kleinere Auswahl zweckmÄ¼ßiger gewesen als die Unterordnung unter ein formales Diktat und

der sklavische Abdruck sämtlicher Stücke eines als Corpus definierten Archivbestands. Das Auswahlkriterium einer Archivalieneinheit wurde auch im Band mit den Basler Kirchenordnungen angewendet. Hier hat man sogar â mangels Ressourcen â vollst ndig auf handschriftliche Quellen verzichtet. Angesichts der inzwischen an zahlreichen Bibliotheken und Archiven durchgef hrten Digitalisierung historischer Drucke wurde hier die M glichkeit verschenkt, handschriftliche und damit einzigartige Texte bekannt zu machen.

Die mit der Corpus-Bildung zusammenh ngende Problematik wird in der Einleitung des Bandes mit den Z rcher Texten im Falle der Schulordnungen zwar angesprochen, man nimmt sie jedoch billigend in Kauf: â Schulordnungen existieren allerdings mehrere ausserhalb des hier bearbeiteten Text-Corpus in handschriftlicher Form, die Verzerrung der Auswahl [an Quellen] kommt durch die Begrenzung des Corpus zustande  (Z rich, Bd. 1, S. XXXIV). Die Einleitungen der B nde informieren ferner  ber Wesen und Bedeutung von Kirchenordnungen als Quellengattung und geben jeweils einen knappen  berblick  ber Inhalt und Entwicklung  der Texte, in dem die verschiedenen Arten von Ordnungen und Mandaten vorgestellt werden. Zu allgemeinen historischen Rahmenbedingungen bzw. zur Reformationsgeschichte in Z rich und Basel erf hrt der Leser leider sehr wenig und erh lt auch kaum weiterf hrende Literatur an die Hand.

Die Editionsrichtlinien sind detailliert beschrieben, die kritisch edierten Texte sollen auch der  deutschen Sprachgeschichte  zur Auswertung dienen (Z rich, Bd. 1, S. XVIII; Basel, S. X). In diesem Zusammenhang f llt jedoch der Umgang mit grammatikalischen Eigenarten des Fr hneuhochdeutschen negativ auf: Zu den Charakteristika der Quellsprache des 16. Jahrhunderts geh rt ein Satzbau, dessen Wortfolge von der heute  blichen abweicht. Umso erstaunlicher ist, dass nahezu in jedem St ck auf diesen Sachverhalt hingewiesen wird. Ein extremes Beispiel findet sich unter den Z rcher Ordnungen: Im Mandat zum Verbot von Schw ren (Z rich, Bd. 1, Nr. 3, S. 4) wurden in den ersten sechs Zeilen der Edition sechs textkritische Anmerkungen gemacht, in denen unter stetem Verweis auf die  fehlende Inversion im Nebensatz  jeweils die entsprechende neuhochdeutsche Syntax erl utert wird.

Die Quellen sind durch Bibelstellen-, Personen- und Ortsregister erschlossen. Zus tzlich ist beiden B nden eine CD-ROM beigegeben, die das gesamte Typoskript noch einmal im PDF-Format enth lt. Da keinerlei Kommentar f r die spezifische Nutzung der digi-

talen Ausgaben hinzugef gt ist, bleibt offen, wie diese verwendet werden sollen. Naheliegend ist es jedoch, mittels Volltextsuche Sachbegriffe im Text auffindbar zu machen. Ein Sachregister zu erstellen, ist eine zeitraubende und m hsame Arbeit. Dieses Register durch eine PDF-Datei mit Volltextsuche zu ersetzen, erweist sich jedoch nur auf den ersten Blick als sinnvoller Ersatz, denn das Fr hneuhochdeutsche kannte noch keine Sprachnormierung, so dass sich f r einen Begriff aufgrund seiner zahlreichen Schreibvarianten zum einen nicht alle Belegstellen zuverl ssig finden lassen, zum anderen mehr Treffer als beabsichtigt ausgeworfen werden: Gibt man etwa zu Basel den Suchbegriff  Taufe  ein, erh lt man das gesamte Spektrum verwandter W rter, von  Johannes dem T ufer  bis hin zu  Wiedert ufer . Beim Suchbegriff  Messe  erstreckt sich das Trefferspektrum sogar auf die Begriffe  gemessen ,  ermessen ,  vermessen  sowie  Messerscheide .

Die von den Herausgebern formulierte Hoffnung, dass die Edition  die Erforschung der Basler Reformations- bzw. Kirchengeschichte erleichtern und anhaltend f rdern  m ge (Basel, S. IX), d rfte sich nur bedingt erf llen, da die Quellen lediglich wenige spezifisch reformations- und kirchengeschichtliche Inhalte bieten und eine ungewisse Anzahl an St cken m glicherweise einschl gigerer handschriftlicher Ordnungen nicht ediert worden ist, weil sie nicht zum ausgew hlten Corpus geh ren (vgl. Z rich, Bd. 1, S. XXVII). Ein direkter Vergleich der Z rcher und Basler Kirchenordnungen mit der Sehlingischen Edition etwa unter der Fragestellung, wie die von Zwingli gepr gte Reformation und das kirchliche Ordnungswesen auf die s ddeutschen Reichsst dte ausstrahlten und welche Beziehungen sich in den M nahmen bei Einf hrung der Reformation ergaben, ist somit aufgrund divergierender Inhalte nur eingeschr nkt m glich.

Die St rke der Editionsbande liegt jedoch in der eingangs bereits herausgestrichenen zeitlich und inhaltlich breit angelegten Zusammenstellung obrigkeitlicher Erlasse aus den fr hneuzeitlichen Zentren Z rich und Basel. Die B nde stellen ein umfassendes Quellenwerk f r die Alltags- und Sozialgeschichte beider St dte dar und lassen sich insbesondere mit dem *Repertorium der Policyordnungen der Fr hen Neuzeit* Karl H rter / Michael Stolleis (Hrsg.), *Repertorium der Policyordnungen der Fr hen Neuzeit*, 10 Bde., Frankfurt 1998-2010. Die Reihe wird fortgesetzt. korrelieren. Es bleibt zu w nschen, dass die vorgelegten Editionen um weitere B nde erg nzt w rden, in denen die handschriftliche  berlieferung ber cksichtigt wird.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Sabine Arend. Review of Campi, Emidio; Wälchli, Philipp, *Zürcher Kirchenordnungen 1520-1675* and Campi, Emidio; Wälchli, Philippe, *Basler Kirchenordnungen 1528-1675*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. November, 2012.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=37734>

Copyright © 2012 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.